



**Der Vizepräsident für  
Haushalt, Personal und  
Technik**

Dekane/Dekaninnen der Fakultäten  
Direktorinnen und Direktoren der  
Institute  
Leiterinnen und Leiter der sonstigen  
Organisationseinheiten  
Verwaltungsleiter/innen der Fakultäten

**Dr. Frank Eveslage**  
VPH

## **R u n d s c h r e i b e n** zur Regelung des Abschlusses des Haushaltsjahres 2009

**Datum:**  
04.11.2009

**Bearbeiter/in:**  
Herr Schumann  
**Geschäftszeichen:**  
IV Abtl.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden Regelungen zum Jahresabschluss 2009 gelten für den Hochschulbereich der Humboldt-Universität zu Berlin.

1. Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Land Berlin sind wie seit Vertragsbeginn im Jahre 1997 alle im Haushaltsjahr 2009 nicht verausgabten konsumtiven und investiven Mittel in das Folgejahr übertragbar. Die Übertragung wird von der Haushaltsabteilung **nach Buchungsschluss** für 2009 für alle Fakultäten/Institute vorgenommen und bedarf keines besonderen Antrags.

Alle Titel, die in den einzelnen OKZ zum Jahresende 2009 notleidend sind, müssen zum Jahresabschluss ausgeglichen sein.

Die Titelverwalter/Anordnungsbefugten werden gebeten, diesen Ausgleich selbst vorzunehmen. (vgl. Ziffer 2 – Termine)

Die Abrechnung der im Rundschreiben zur Haushaltswirtschaft 2009 vom 28. 05. 2009 in Ziffer 2.2. beschriebenen zweckgebunden ausgereichten Mittel, sowie der im laufenden Haushaltsjahr 2009 zusätzlich auf Antrag zweckgebunden bereitgestellten Mittel, hat in folgender Form zu erfolgen:

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon +49 [30] 2093-2202  
Telefax +49 [30] 2093-2812

kaj.schumann@uv.hu-berlin.de  
www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de

**Sitz:**

Unter den Linden 6  
Raum 1001 A

**Verkehrsverbindungen:**

S+U+DB Friedrichstr.  
Bus 100, 200, 348, TXL  
Tram 12

**Sprechzeiten:**

nach Vereinbarung

**Eingang:**

vorhanden

**Bankverbindung:**

Berliner Bank  
BLZ 100 200 00  
Konto 438 8888 700

- Angabe des Titels/Untertitels sowie des Betrages (aus der Anlage zum übergebenen Haushaltsplan 2009 ersichtlich bzw. Kopie der Umsetzung)
- Angabe der HÜL-Nummer (aufsteigend)
- Summierung der unter den einzelnen HÜL-Nummern angegebenen Beträge

Es wird gebeten, mit dieser Erstellung schon jetzt zu beginnen, damit die Übergabe an die Haushaltsabteilung entsprechend dem unter Ziffer 2 genannten Termin erfolgen kann.

Sollte die Inanspruchnahme nicht oder nur teilweise erfolgt sein, wird der verbleibende Betrag von der Haushaltsabteilung zentralisiert, d. h. aus ihrem Budget (Titel 52508/00 bzw. 51143/00 umgesetzt. (vgl. Ziffer 2 –Termine–)

Anfang 2010 werden folgende **Titel direkt** übertragen und deren Mittel sind, sofern vorhanden (vgl. zuvor getätigte Ausführungen), **sofort** verfügbar:

- 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wartung und Instandsetzung nichtwissenschaftlicher Art bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 51143 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IuK-Technik bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 51146 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis zu 5,0 T€ im Einzelfall nur für Berufungen
- 51411 - Verbrauchsmittel für Forschungszwecke
- 51900 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 52301 - Archiv- und Sammlungsgegenstände
- 52508 - Lehrmittel und Unterrichtsmaterial bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 53105 - Beteiligung an Messen und Ausstellungen
- 68613 - Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
- Hauptgruppe 7 - Bauinvestitionen
- Hauptgruppe 8 - Geräteinvestitionen

Die in allen anderen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 6 zu übertragenden Mittel sind – sofern vorhanden - für die Organisationseinheiten erst nach Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 verfügbar.

*Diese Verfahrensweise entspricht den Festlegungen der LHO, da nur für die erstgenannten Titel im Haushaltsplan ein Übertragbarkeitsvermerk gemäß § 88 a BerlHG, Abs. 2 angebracht werden kann.*

**Die zuvor beschriebene Übertragbarkeit gilt nur für die im Rahmen des Vertrages durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgereichten Mittel. Mittel aus Sonderprogrammen und –finanzierungen (Kapitel 01016, 01018, 01019, 03010 und 03098) bleiben davon unberührt.**

Mittel der Kapitel 01016 (Berliner Frauenförderprogramm ab 2007) und 01018 (Hochschulsonderprogramme) sind sofort, soweit sie sich in Übereinstimmung mit den Kriterien der Ausreichung befinden, übertragbar.

Für Drittmittel (Titelgruppe 90 und 94) gilt die Übertragbarkeit entsprechend den in den Einzelverträgen getroffenen Festlegungen. Die Verfahrensweise im Umgang mit vorliegenden Annahmeanordnungen ist zwischen der Forschungsabteilung und der Haushaltsabteilung gesondert zu regeln.

Im Kapitel 03098 sind die Mittel, die über die Titelgruppe 98 nachgewiesen werden, analog den Drittmitteln sofort übertragbar. Die in diesem Kapitel enthaltenen

„Haushaltstitel“ können nach Maßgabe der zuvor genannten Ausführungen übertragen werden. (direkt übertragbar sind lt. BerIHG § 88a die Titel, die in Absatz 5 mitgeteilt wurden, alle anderen müssen ebenfalls mit einem Nachtragshaushaltsplan übertragen werden)

Es ist von allen Instituten/sonstigen Organisationseinheiten zu sichern, dass nur Zahlungen angeordnet werden, wenn im jeweiligen Deckungsring ausreichende Mittel vorhanden sind.

Überziehungen werden durch das Referat Kasse (IV B), SG Rechnungsstelle zurückgewiesen.

## 2. Termine

Um eine unbedingte Einhaltung folgender Termine wird gebeten:

### **Anforderungen für Beschaffungen**

Letzter Termin für die Annahme in der Technischen Abteilung, Referat Beschaffung:

**04.12.2009**

Zur Einhaltung der nachfolgenden Termine in der Folge der auszulösenden Bestellung (Lieferfristen, Rechnungsstellung, Rechnungsbearbeitung); später eingehende Vorgänge werden Anfang 2010 bearbeitet.

### **Inlandszahlungen –unbar-**

Letzter Termin für die Einreichung von Auszahlungsanordnungen für alle Finanzierungsarten (Haushalt, Drittmittel oder Sonderfinanzierungen):

**21.12.2009**

Auszahlungsanordnungen, die **nach diesem Termin** in der Haushaltsabteilung eingereicht werden, werden zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 gebucht (bitte Postweg beachten).

### **Barzahlungen**

Letzter Termin für alle baren Einnahmen und Auszahlungen:

**21.12.2009**

Es ist bei jahresgebundenen Drittmittelverträgen darauf zu achten, dass zurückzuüberweisende Reste aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen haben.

### **Zahlungen in das Ausland**

Letzter Termin für Auszahlungsanordnungen:

**16.12.2009**

Dies betrifft Zahlungen in Euro und in Fremdwährungen, Überweisungen und Scheckzahlungen

### **Ausnahmen**

Letzter Termin für alle Vorgänge, die durch die Reisestelle zu bearbeiten sind und für das Kapitel 01019 - Seminar für Ländliche Entwicklung:

**09.12.2009**

Dementsprechend muss innerhalb der Fakultäten/Institute/sonstigen Organisationseinheiten der interne Rechnungsschluss mit dem/der Verwaltungsleiter/in vereinbart werden.

**Ausgaben, die zu einem späteren als den oben festgelegten Terminen zu Lasten 2009 unbedingt notwendig sind, sind mit dem Referat Haushalt (IV A) abzustimmen.**

Die Übergabe der Abrechnungen in 2009 **zweckgebunden ausgereichter Mittel** (vgl. Ziffer 1, 4. Absatz) hat bis spätestens **15.01.2010** zu erfolgen.

Da in der Regel alle Mittel als Budget im Titel 52508/00 bzw. im Titel 51143/00 den OKZ bereitgestellt wurden, müssen zum Jahresabschluss alle anderen dadurch notleidenden Titel ausgeglichen werden. Die Titelverwalter/Anordnungsbefugten werden gebeten, diesen Ausgleich selbst vorzunehmen.

Übergabe von HÜL- und Kontenstandslisten mit dem fiktiven Stand 12.02.2010 als „vorläufiger Jahresabschluss“ an alle Einrichtungen. Diese sind als Grundlage für die Mittelumsetzungen zum Ausgleich notleidender Titel zu nehmen. Der Ausgleich ist **nur in der 4-Steller OKZ** vorzunehmen.

Die Mittelumsetzungen sind der Haushaltsabteilung bis zum **22.01.2010** zu übergeben.

Hinweis:

Es ist der in der Spalte „verfügbar“ ausgewiesene Betrag auszugleichen.

**Bitte weiterhin folgende Besonderheit beachten:**

Der Titel 42511 mit den Untertiteln 15, 52, 53, 54, 56 und 58 sind zum Jahresabschluss von den Titelverwaltern/Anordnungsbefugten ebenfalls auf Grund der Kontenstandsliste auszugleichen. Hier sind nicht nur notleidende Titel „Null“ zu stellen, sondern alle; d. h. auch zu viel umgesetzte Mittel müssen zurück in den Innovations- und Verfügungsfonds der Institute umgesetzt werden. Anderenfalls wird die Haushaltsabteilung den Ausgleich zu Lasten der Einrichtung vornehmen bzw. verfallen die noch in diesen Titeln vorhandenen Mittel.

**Geldannahmestellen**

Die Fakultäten/ Institute und sonstigen Organisationseinheiten werden gebeten, die Aktualität der geführten Geldannahmestellen hinsichtlich des Bedarfs, der beauftragten Personen und der angegebenen Anschrift zu überprüfen. Änderungen sind dem Referat Haushalt (IV A) bis zum 23.12.2009 mitzuteilen. Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage der Haushaltsabteilung.

3. Bei der Anweisung von Zahlungen für 2009 ist unbedingt darauf zu achten, dass
  - noch Haushaltsmittel bei den zuständigen Deckungsringen bzw. Titeln für 2009 vorhanden sind,
  - die Lieferungen und Leistungen das Jahr 2009 betreffen,
  - keine Bestätigung der sachlichen Richtigkeit erfolgen darf, ohne dass die Lieferung und Leistung vorliegt bzw. ohne dass eine genaue Prüfung möglich war,
  - Vorleistungen unzulässig sind.
  
4. **Annahmeanordnungen** für Einnahmen, die noch für das Haushaltsjahr **2009** nachgewiesen werden sollen, sind an das Referat Kasse (IV B), SG Rechnungsstelle, bis zum **11.12.2009** einzureichen.
  
5. Spätester Termin für die Abrechnung und Rückzahlung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in voller Höhe ist der **22.12.2009**  
Die Ausstellung von Annahmeanordnungen ist nicht erforderlich. Sie liegen in der Kasse vor.

Die Auszahlung der Selbstbewirtschaftungsmittel für 2010 erfolgt in der gleichen Höhe wie 2009 ab **04.01.2010**  
Die notwendigen Auszahlungsanordnungen werden von der Haushaltsabteilung erstellt und befinden sich ebenfalls in der Bargeldkasse.

- Bei für 2010 vorgesehenen Veränderungen in der Höhe bzw. bei Wechsel des zuständigen Verwalters bzw. Verwalterin der Selbstbewirtschaftungsmittel, wird um schriftliche Mitteilung bis zum **30.11.2009** an das Referat Haushalt (IV A) gebeten.
- 6.** Alle offenen Abschlagszahlungen sind bis spätestens **22.12.2009** im Referat Kasse (IV B), SG Rechnungsstelle abzurechnen.
- 7.** Dem Referat Kasse (IV B), ist bis zum **15.01.2010** von allen zuständigen Fakultäten/Instituten und sonstigen Organisationseinheiten mitzuteilen, ob alle übergebenen Rechnungs- und Quittungsblöcke vorhanden sind und ob sie weiterhin 2010 benötigt werden.
- 8.** Dem Vermögensverwalter (Referat Kasse, IVB 19) ist bis zum **29.01.2010** von allen Organisationseinheiten die für das Jahr 2009 abgeschlossenen Vermögensnachweise gemäß Ziffer 3.2. der Vermögensordnung der Humboldt-Universität zu übersenden. Fehlmeldungen sind erforderlich.

## 9. Öffnungszeiten der Haushaltsabteilung

Das Referat Kasse ist in der letzten Arbeitswoche vor Weihnachten wie folgt geöffnet:

Montag, den <b>21.12.2009</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	<b>13:00 bis 15:00 Uhr</b>
Dienstag, den <b>22.12.2009</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	<b>13:00 bis 16:00 Uhr</b>
Mittwoch, den <b>23.12.2009</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	-

Die letzte Sprechstunde des Jahres für das Referat Gehaltsstelle ist am Dienstag, den **22.12.2009** von **09:00 bis 12:00** Uhr.

Die Nachmittags-Sprechstunde am 23.12.2009 entfällt bei beiden Referaten.

Die Haushaltsabteilung ist vom **24.12.2009 bis 01.01.2010** geschlossen.

Ab **04.01.2010** ist die Haushaltsabteilung mit allen Referaten zu den bekannten Zeiten geöffnet.

## 10. Veränderungen ab 2010

Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät wird im Haushaltsjahr 2010 wieder in das Kapitel 01010 bzw. 04010 (Überhangpersonal) integriert; die Kapitel 01021 und 04021 werden zum Jahresende 2009 geschlossen.

Aufgrund der Umsetzung der Organisationsverfügung VPH vom 24.04.2009 erhält das Referat Beschaffungsstelle ab 01.01.2010 die OKZ 0257 (bisher 0244); das Referat Gehaltsstelle erhält die OKZ 0243 (bisher 0234).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eveslage